

B 18. Juli 1941

37871

Bern, den 15. Juli 1941.

note

B 51.10.8 -20.

Herrn Werner G a n z o n i, Industrieller,
WINTERTHUR.

Frohbergstrasse 7.

Sehr geehrter Herr,

Wir beehren uns, den Empfang der Eingabe, die Sie und einige Mitunterzeichner am 5.d.M. an den Herrn Bundespräsidenten gerichtet haben und die uns zur Beantwortung überwiesen wurde, anzuzeigen. Die darin enthaltenen Ausführungen gipfeln in dem Vorschlage, dass die Schweiz ihre volle Solidarität mit den europäischen Völkern, welche zum Kampf gegen den internationalen Bolschewismus angetreten sind, erkläre und diese Völker mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstütze.

Das Verhalten des Bundesrates gegenüber der Sovietunion im gegenwärtigen Krieg ist vorgezeichnet durch die allgemeine Neutralitätspolitik unseres Landes. Die Neutralitätspflichten, die ihm auferlegt sind, lassen es nicht zu, dass es an einem Kriege teilnimmt, auch wenn dieser Krieg geführt wird gegen eine Macht, mit welcher der Bundesrat es stets abgelehnt hat, Beziehungen zu pflegen. Es sind zweierlei Dinge, ob die Schweiz mit der Moskauer Regierung keine Verbindungen unterhält und den internationalen Kommunismus auf ihrem Boden bekämpft, oder ob sie in einem Kriege gegen Sowietrussland an die Seite der kriegführenden Staaten tritt.

Die Verwirklichung Ihrer Anregungen würde praktisch für die Schweiz das Aufgeben der Neutralität und



17878

das Eingreifen in den Krieg zur Folge haben und kann aus diesem Grunde nicht in Betracht gezogen werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Sept

Fluel-Gotax